

47. TAGUNG

Bericht
CG(2024)47-14prov
25. September 2024

Förderung der Kreislaufwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene

Ausschuss für Governance, zivilgesellschaftliches Engagement und Umwelt (Governance-Ausschuss)

Ko-Berichterstatte¹: Linda GILLHAM, UK (L, ILDG)
Kristoffer TAMSONS, Schweden (R, EPP/CCE)

Entschliessungsentwurf (zur Abstimmung)	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	4
Begründungstext (zur Kenntnisnahme) ²	

Zusammenfassung

Der Bericht erörtert ausführlich die Entwicklung von Wirtschaftsmodellen weg von der linearen hin zur Kreislaufwirtschaft und hebt insbesondere den in ganz Europa eingeleiteten Wandel hin zu Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz hervor. Er beschreibt, wie traditionelle lineare Wirtschaftsmodelle zu übermäßigem Verbrauch, Abhängigkeit von Importen und erheblicher Umweltzerstörung mit spürbaren klimatischen Auswirkungen geführt haben, und plädiert für eine Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft, in der Ressourcen durch Prävention und Ökodesign geschont, wiederverwendet und recycelt werden und in welcher der Schwerpunkt auf die lokale Beschaffung von Waren gelegt wird.

Die Kreislaufwirtschaft zielt nicht nur auf ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ab, sondern fördert auch die Verwirklichung der Menschenrechte, indem sie eine gerechte Verteilung der Ressourcen, eine umfassende Teilhabe an den wirtschaftlichen Möglichkeiten und eine gesündere Umwelt begünstigt.

Die Empfehlungen umfassen eine Stärkung der Rolle der Gemeinden und Regionen im Rahmen von Strategien für die Kreislaufwirtschaft, die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften, um die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und die soziale Gerechtigkeit zu fördern, sowie den Einsatz nachhaltiger Produktionsverfahren durch Umstellung der Lieferkette und Ökodesign. Der Bericht unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, Praktiken der Kreislaufwirtschaft auf allen Ebenen der Politik, der Infrastruktur und des gesellschaftlichen Engagements zu integrieren, und zeigt auf, wie dies zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Menschenrechte beiträgt.

1. L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Fraktion der Europäischen Volkspartei im Kongress
SOC/G/PD: Fraktion der Sozialisten, Grünen und Progressiven Demokraten
ILDG: Fraktion der Unabhängigen und Liberaldemokraten
ECR: Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen
NR: Mitglieder, die keiner Fraktion des Kongresses angehören.
2 Die Begründungstext ist nur auf Englisch und Französisch verfügbar.

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF³

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) nimmt Bezug auf:
 - a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122) („die Charta“), insbesondere ihre Artikel 3, 4 und 9;
 - b. die Prioritäten des Kongresses 2021-2026, insbesondere die Priorität d: Umweltfragen und Klimamaßnahmen in Städten und Regionen;
 - c. die Entschließung des Kongresses 500 (2024) „Lokale und regionale Antworten auf Naturkatastrophen und Klimagefahren: von der Risikovorsorge zur Resilienz“;
 - d. die Entschließung des Kongresses 489 (2022) „Ein Grundrecht auf Umwelt: eine Aufgabe der Gemeinden und Regionen. Hin zu einer grünen Lesart der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;
 - e. die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster gewährleisten“, SDG 13 „Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, SDG 14 „Leben unter Wasser“ sowie SDG 16 „Friedliche und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen und wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.
2. Der Kongress weist darauf hin, dass:
 - a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Schwachstellen in der globalen Lieferkette aufgedeckt haben; in Verbindung mit den anhaltenden Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden globalen Erwärmung verdeutlichen diese Entwicklungen die Dringlichkeit, bestimmte Aspekte der Volkswirtschaften zu überdenken und sie widerstandsfähiger gegenüber den aktuellen politischen Realitäten und zukünftigen Herausforderungen, insbesondere dem Klimawandel, zu machen;
 - b. das während des gesamten 20. Jahrhunderts angewandte lineare Wirtschaftsmodell „Nehmen - Machen - Verschwenden“ der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit erheblich schadet und nicht mehr tragfähig ist;
 - c. die Kreislaufwirtschaft, ein restauratives Modell, welches das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppelt und den Schwerpunkt auf Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling legt, sich als Gegenentwurf zur linearen Wirtschaft herausgebildet hat;
 - d. die Kreislaufwirtschaft das Potenzial hat, die soziale und wirtschaftliche Resilienz auf lokaler Ebene zu stärken und die Gleichstellung zu fördern, indem sie die Umverteilung von Ressourcen und Arbeitsplätzen ermöglicht und der Ressourcenknappheit entgegenwirkt;
 - e. ein mehrstufiger und multidisziplinärer strategischer Ansatz erforderlich ist, um das Ziel einer Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen. Die Einbeziehung der Gemeinschaft ist entscheidend für den Erfolg von Kreislaufwirtschaftsinitiativen;
 - f. die Gemeinden und Regionen sich in einer einzigartigen Position befinden, um zur Entwicklung einer robusten Kreislaufwirtschaft beizutragen, die auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften ausgerichtet ist, und um Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.
3. In Anbetracht der obigen Ausführungen fordert der Kongress die Gemeinden und Regionen der Mitgliedsstaaten des Europarates auf:
 - a. lokale und regionale Strategien und Aktionspläne für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und aktiv umzusetzen, die auf den lokalen und regionalen Kontext zugeschnitten sind und die Menschenrechte

³ Vorläufiger Entschließungsentwurf, angenommen vom Governance-Ausschuss am 11. Juni 2024.

und die lokale Demokratie fördern; klare Ziele und Messgrößen festzulegen, um die Fortschritte im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu definieren und nachzuverfolgen; die Entwicklung von Kreislaufpraktiken wie Wiederverwendung, Recycling, Upcycling, lokale Erzeugung von erneuerbaren Energien, Stadtbegrünung einschließlich der Entsiegelung von Böden, lokaler Nahrungsmittelanbau, emissionsarme und emissionsfreie Mobilität zu unterstützen;

b. die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in die Stadtplanung und -entwicklung einzubeziehen; Räume zu gestalten, welche die gemeinsame Nutzung von Ressourcen fördern, wie z. B. Werkzeugbibliotheken und Gemeinschaftsgärten mit lokaler Lebensmittelproduktion, und grüne Infrastrukturen einzubeziehen, um Abfall und Ressourcen effektiver zu verwalten;

c. sicherzustellen, dass die Kreislaufwirtschaft den Menschenrechten zugute kommt und allen Bewohnern zugänglich ist, einschließlich marginalisierter und wirtschaftlich benachteiligter Gruppen. Dies beinhaltet den Zugang zu Recyclingprogrammen, Reparaturdiensten und energieeffizienten Wohnungen;

d. solide lokale und regionale rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft unterstützen. Dies beinhaltet die Schaffung von Anreizen für nachhaltige Praktiken;

e. ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen zu fördern und umzusetzen, wobei der Beschaffung nachhaltiger und recycelter Produkte Vorrang eingeräumt wird, um mit gutem Beispiel voranzugehen und einen Standard zu setzen, an dem sich der private Sektor orientieren kann;

f. die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, privaten Unternehmen und der Zivilgesellschaft zu fördern, um die lokale Demokratie zu stärken und neue Technologien und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen; Daten und Technologien zu nutzen, um die Abfallwirtschaft, den Ressourcenverbrauch und den Lebenszyklus von Produkten zu überwachen;

g. in die Kreislaufinfrastruktur zu investieren und Einrichtungen zu schaffen oder zu modernisieren, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen, wie z. B. fortschrittliche Recyclinganlagen, kommunale Reparaturwerkstätten, Anlagen für anaerobe Vergärung und Kompostierung; den Einwohnern und Unternehmen die Teilnahme an Kreislaufverfahren zu erleichtern;

h. Strategien zur Abfallvermeidung zu entwickeln und die getrennte Abfallsammlung, Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen einzuführen;

i. in kreislauforientierte Mobilität zu investieren, indem den Bürgern emissionsarme bis emissionsfreie Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden, die ein einfaches Umsteigen und den Zugang zum gesamten Gemeindegebiet zu geringen Kosten ermöglichen, um so den Verzicht auf private Fahrzeuge für tägliche Routinefahrten zu fördern;

j. die Gemeinschaft durch Bildung und Partizipation einzubeziehen, um die Öffentlichkeit über die Vorteile der Kreislaufwirtschaft für sie und über die Art und Weise, wie sie sich daran beteiligen und dazu beitragen kann, zu informieren.

4. Der Kongress fordert die Gemeinden und Regionen und ihre nationalen Verbände auf, diese EntschlieÙung und die dazugehörige Begründung im Rahmen dieses speziellen Themas zu berücksichtigen. Er bittet außerdem seine satzungsgemäÙen Organe, die vorliegende EntschlieÙung bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGSENTWURF⁴

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) nimmt Bezug auf:
 - a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122) („die Charta“), insbesondere ihre Artikel 3, 4 und 9;
 - b. die Prioritäten des Kongresses 2021-2026, insbesondere die Priorität d: Umweltfragen und Klimamaßnahmen in Städten und Regionen;
 - c. die Empfehlung des Kongresses 510 (2024) „Lokale und regionale Antworten auf Naturkatastrophen und Klimagefahren: von der Risikovorsorge zur Resilienz“;
 - d. die Empfehlung des Kongresses 484 (2022) „Ein Grundrecht auf Umwelt: eine Aufgabe der Gemeinden und Regionen. Hin zu einer grünen Lesart der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;
 - e. die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster gewährleisten“, SDG 13 „Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, SDG 14 „Leben unter Wasser“ sowie SDG 16 „Friedliche und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen und wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.
2. Der Kongress weist darauf hin, dass:
 - a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Schwachstellen in der globalen Lieferkette aufgedeckt haben; in Verbindung mit den anhaltenden Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden globalen Erwärmung verdeutlichen diese Entwicklungen die Dringlichkeit, bestimmte Aspekte der Volkswirtschaften zu überdenken und sie widerstandsfähiger gegenüber den aktuellen politischen Realitäten und zukünftigen Herausforderungen, insbesondere dem Klimawandel, zu machen;
 - b. das während des gesamten 20. Jahrhunderts angewandte lineare Wirtschaftsmodell "Nehmen - Machen - Verschwenden" der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit erheblich schadet und nicht mehr tragfähig ist;
 - c. die Kreislaufwirtschaft, ein restauratives Modell, welches das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppelt und den Schwerpunkt auf Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling legt, sich als Gegenentwurf zur linearen Wirtschaft herausgebildet hat;
 - d. die Kreislaufwirtschaft das Potenzial hat, die soziale und wirtschaftliche Resilienz auf lokaler Ebene zu stärken und die Gleichstellung zu fördern, indem sie die Umverteilung von Ressourcen und Arbeitsplätzen ermöglicht und der Ressourcenknappheit entgegenwirkt.
 - e. ein mehrstufiger und multidisziplinärer strategischer Ansatz erforderlich ist, um das Ziel einer Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen. Die Einbeziehung der Gemeinschaft ist entscheidend für den Erfolg von Kreislaufwirtschaftsinitiativen;
 - f. die Gemeinden und Regionen sich in einer einzigartigen Position befinden, um zur Entwicklung einer robusten Wirtschaft beizutragen, die auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften ausgerichtet ist, und um Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.
3. In Anbetracht der obigen Ausführungen fordert der Kongress das Ministerkomitee auf, die jeweiligen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten des Europarates zu ersuchen:

⁴ Vorläufiger Empfehlungsentwurf, angenommen vom Governance-Ausschuss am 11. Juni 2024.

- a. nationale Strategien und Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die Anreize für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft schaffen, einschließlich Subventionen für kreislauforientierte Geschäftsmodelle und Steuervergünstigungen für nachhaltige Praktiken;
 - b. die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu fördern, um Strategien für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen, welche die Menschenrechte, die Demokratie und die soziale Integration stärken; Plattformen für den Wissensaustausch und die gemeinsame Lösung von Problemen zu entwickeln;
 - c. die Verwendung und Überprüfung bestehender harmonisierter Normen und Zertifizierungen für Kreislaufprodukte und -dienstleistungen zu übernehmen und zu fördern, um die Qualität zu gewährleisten und den Handel in einer Kreislaufwirtschaft zu erleichtern, den Verbrauchern zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und die Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken zu bewegen. Wo solche Standards oder Zertifikate auf nationaler Ebene nicht verfügbar sind, sollten sie entwickelt und übernommen werden;
 - d. in die notwendige Infrastruktur zu investieren, um Kreislaufverfahren zu unterstützen, wie z. B. Recyclingzentren, Anlagen für die anaerobe Vergärung und Kompostierung sowie Systeme für die getrennte Abfallsammlung, Abfallvermeidung und -behandlung (um sicherzustellen, dass Abfälle effizienter bewirtschaftet und vorrangig in materielle Ressourcen umgewandelt werden und Energie zurückgewonnen und genutzt wird, anstatt Abfälle zu deponieren);
 - e. die Nachfrage nach recycelten und nachhaltig produzierten Gütern durch die Einführung und Umsetzung von umweltfreundlichen Beschaffungsstrategien und -praktiken zu fördern;
 - f. die Forschung im Bereich von Technologien zu unterstützen, die Kreislaufwirtschaftspraktiken ermöglichen, wie z. B. fortschrittliche Recyclingtechnologien, nachhaltige Materialien und Systeme zur Verlängerung der Produktlebensdauer; Partnerschaften zwischen Hochschulen, Industrie und Regierung zu fördern, um Innovationen zu fördern;
 - g. Plattformen und Finanzmittel für lokale Behörden bereitzustellen, um innovative Projekte der Kreislaufwirtschaft zu erproben, erfolgreiche Projekte auszuweiten und sie in allen Regionen zu fördern;
 - h. Bildungsinitiativen auf allen Ebenen durchzuführen, um das Bewusstsein für die Kreislaufwirtschaft zu schärfen; Konzepte der Kreislaufwirtschaft in den nationalen Lehrplan aufzunehmen und Schulungsprogramme für Fachleute, die von der traditionellen Industrie auf die Kreislaufwirtschaft umsteigen, sowie für die breite Öffentlichkeit anzubieten;
 - i. für die Überwachung und Evaluierung der Kreislaufwirtschaftspolitik zu sorgen und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nachzuverfolgen; die Daten zur Verbesserung und Anpassung der Kreislaufwirtschaftspolitik zu nutzen;
 - j. die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zu unterstützen, um Praktiken der Kreislaufwirtschaft in Europa und darüber hinaus zu fördern; einschlägige internationale Normen zu übernehmen und zu deren Entwicklung beizutragen sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
4. Der Kongress fordert das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf, diese Empfehlung und ihre Begründung bei ihren Aktivitäten in Bezug auf die Mitgliedsstaaten des Europarates zu berücksichtigen.